



Auf dem Areal Zementi Süd (Bildmitte) lagert die Rail-Kontor AG derzeit unter anderem Stahlschrott und Eisen zwischen.

ARCHIVBILD MICHAEL KESSLER

Regierungsrat muss Antworten liefern

Der Verein Wohnqualität Thayngen hat gegen den Regierungsrat eine Beschwerde beim Obergericht eingereicht. Der Verein fordert, dass die Firma, die auf dem Areal Zementi Süd Material lagert, dafür eine Baubewilligung braucht.

Luc Müller

THAYNGEN. Das juristische Ringen um das Areal Zementi Süd geht in eine weitere Runde: Der Verein Wohnqualität Thayngen (VWT) hat im April eine Verwaltungsrechtsbeschwerde am Obergericht eingereicht. Der Ball liegt nun beim Obergericht und beim Regierungsrat, erklärt Paul Ryf, Präsident des VWT. «Wir befürchten, dass die Behörden keinen mutigen Entscheid zugunsten ihrer treuen Bürger und Steuerzahler fällen werden. Daher ist der nächste Schritt wahrscheinlich vorprogrammiert: das Bundesgericht.»

Konkret kritisiert der Verein, dass das Interkantonale Labor (IKL) Ende 2017 der Firma Rail-Kontor AG erneut eine Bewilligung für die Zwischenlagerung von Stahlschrott, Eisen, Aluminium und Altholz erteilt hat. Die Bewilligung ist für fünf Jahre gültig.

Rekurs beim Regierungsrat hängig

«Wir sind der Meinung, dass es dafür eine Baubewilligung braucht, welche die Firma aber nicht hat», so Ryf. Schon im Herbst 2017 hat der Verein beim Regierungsrat einen Rekurs gegen die damals laufende Lagerbewilligung 2016/2017, welche das IKL genehmigt hat, eingereicht. Über den Rekurs hat der Regierungsrat immer noch nicht entschieden. In einem Punkt habe der Regierungsrat dem Verein aber recht gegeben: «Für die Erteilung einer befristeten Lagerbewilligung, wie sie die Betreiber seit 2016 hatten, ist eine Baubewilligung zwingend nötig», berichtet Ryf. Obwohl diese fehlte, erhielt die Rail-Kontor AG die Bewilligung erneut für fünf Jahre. «Zur Klärung der Sachlage ordnete der Regierungsrat

einen Stopp der Bewilligung an», informiert Paul Ryf. Das war im Januar. Der Anwalt der Rail-Kontor AG ist gegen den Entscheid des Regierungsrates vorgegangen, und so ordnete die Regierung einen Stopp des Stopps an. Diesen hätte die Baupolizei der Gemeinde Thayngen durchsetzen müssen. «Dabei vergingen zwei Wochen, in denen der Betrieb eigentlich hätte eingestellt werden müssen», betont Ryf. Der Kanton wollte auf Anfrage keine Stellung nehmen, weil es sich um ein laufendes Verfahren handle.

Es sei nie eine Aufforderung in der Gemeinde eingetroffen, den Betrieb durch die gemeindliche Baupolizei einzustellen, erklärt der Thaynger Gemeindepräsident Philippe Brühlmann. Die Gemeinde war in Gesprächen mit dem Kanton und der Bauherrschaft auch involviert. «Aber beim Rekurs steht das Interkantonale Labor im Fokus und nicht die Gemeinde», betont Brühlmann. «Die Gemeinde Thayngen hat der Firma Rail-Kontor AG keine Baubewilligung für die Lagerung erteilt. Wir sind der Meinung, dass dies nicht nötig ist. Es besteht hier altrechtliches Recht, welches die Firma mit dem Kauf des Areals übernommen hat», so Brühlmann. Im Grundsatz habe ein Bundesgerichtsentscheid gezeigt, dass in solchen Fällen situativ nach Prüfung der Experten entschieden werden könne. Sobald der genehmigte Quartierplan besteht, braucht die Firma bei Bauten eine Baubewilligung.

Neue Gespräche zum Quartierplan

Doch genau dieser Quartierplan, der für das Areal Zementi Süd verpflichtend ist, ist noch nicht bewilligt. Die Gemeinde Thayngen hatte diesen 2017 dem Kanton zur Vorprüfung geschickt. Der Kanton lehnte diesen

aber als nicht bewilligungsfähig zurück (die SN berichteten). Beim Entscheid stütze sich der Kanton auch auf neue Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission sowie der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. Die Gemeinde wartet seither auf eine Stellungnahme seitens des Kantons, was er mit dem Kesslerloch vorhat, um die entsprechenden Bedingungen in den Quartierplan einfließen zu lassen. Ende Monat soll es Gespräche zwischen Kanton und Gemeinde geben.

Paul Ryf findet, dass die Gemeinde nicht auf den Kanton warten soll, sondern selber die Eckpunkte für den Quartierplan erstellen muss. Für ihn sind folgende Eckpunkte wichtig: Der Verkehrszubringer zum Areal Zementi Süd soll nicht wie bisher durchs Wohnquartier führen, zudem soll die Schrottverarbeitung aus Lärmgründen in einem Haus stattfinden und nicht nur überdacht sein sowie soll der Bahntransport nur tagsüber in Betrieb sein.

Prähistorische Fundstätte direkt daneben

Auf dem ehemaligen Areal des Zementwerks Holcim, das in einer Industriezone liegt, die von einer archäologischen Schutzzone überlappt wird, will die SwissImmoRec AG eine Metallrecyclinganlage bauen. In direkter Nachbarschaft befindet sich die prähistorische Fundstätte Kesslerloch, die dem Kanton Schaffhausen gehört. Seit zehn Jahren streiten Kanton, Gemeinde und Bauherrschaft über das Bauvorhaben.

Die SwissImmoRec AG besitzt über die Rail-Kontor AG die Bewilligung für die Zwischenlagerung von Material. Bauen darf sie hier noch nichts.

«Wir befürchten, dass die Behörden keinen mutigen Entscheid zugunsten der Bürger fällen werden.»

Paul Ryf
Präsident Verein
Wohnqualität Thayngen